



Informationen für Studierende und Schriftdolmetschende an Berliner Universitäten und Hochschulen

Sehr geehrte Studierende und Schriftdolmetschende,

in den nachfolgenden Punkten sind die Regelungen für das Schriftdolmetschen im Berliner Hochschulbereich in einem Überblick zusammengefasst.

Einsatzart:

Schriftdolmetschen an den Universitäten und Hochschulen in Berlin.

Besetzung:

Bei einem Einsatz über eine Stunde hinaus kann eine Doppelbesetzung erfolgen.

Honorar:

Für graduierte oder staatlich geprüfte Schriftdolmetschende vor Ort beträgt das Honorar 85 € pro Stunde, hinzukommen Fahrt- und Wartezeiten, Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten innerhalb Berlins.

Für Schriftdolmetschende vor Ort mit Zertifizierung als Schriftdolmetscher*in beträgt das Honorar 60 € pro Stunde, hinzukommen Fahrt- und Wartezeiten, Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten innerhalb Berlins.

Für Schriftdolmetschende vor Ort mit anderer abgeschlossener Ausbildung oder nachgewiesener dreijähriger Tätigkeit als Schriftdolmetschende beträgt das Honorar 30€ pro Stunde zuzüglich Fahrt- und Wartezeiten, Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten innerhalb Berlins.

Kosten für Monatsfahrkarten können nicht übernommen werden.

Das Honorar für Onlineanbieter mit Graduation oder staatlicher Prüfung als Schriftdolmetscher*in beträgt 85 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Stunde, zzgl. 18 € Plattformgebühr pro Stunde.

Das Honorar für Onlineanbieter mit zertifizierten Schriftdolmetschenden beträgt 60 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Stunde, zzgl. 18 € Plattformgebühr pro Stunde.

Maximal werden 5 Stunden Plattformgebühr à 18 € pro Tag erstattet.

Es können pro Studierender*in und Tag entweder Fahrt- und Wartezeiten inkl. Fahrtkosten oder Plattformgebühren geltend gemacht werden.

Fahrzeiten:

In der Regel werden pro Tag maximal 2 Stunden Fahrt- und Wartezeit pro Dolmetschenden erstattet.

Organisation:

Die Organisation der Einsätze von Schriftdolmetschenden übernehmen die Studierenden eigenständig. Bei Fragen können sich die Studierenden an ihre Ansprechpartner*innen der Beratung Barrierefrei Studieren im studierendenWERK BERLIN wenden.

Stornierung:

Eine Stornierung ist bis drei Werktagen vor dem Dolmetscheinsatz möglich.

Wird ein gebuchter Einsatz innerhalb von drei Werktagen vom*von der Studierenden abgesagt, wird eine Ausfallentschädigung in Höhe eines Stundensatzes zzgl. Mehrwertsteuer gezahlt. Solch ein kurzfristig stornierter Einsatz muss begründet und vom*von der Studierenden gegengezeichnet werden. Dazu ist ein schriftlicher Nachweis mit dem Datum und Zeitpunkt sowie dem Grund der Stornierung einzureichen. Ist die Stornierung von Seiten der Hochschule verursacht, so ist zusätzlich die Unterschrift der*des Verantwortlichen einzuholen.

Bei Fehlzeiten von Studierenden, die zu kurzfristigen Stornierungen gebuchter Schriftdolmetschleistungen führen, ist nach dem dritten Fehltag pro Semester im Falle einer Erkrankung ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei anderen Ursachen für die Fehlzeit ist die Ursache in

geeigneter Form glaubhaft zu machen. Nicht ausreichend begründete Stornierungen können nicht vom studierendenWERK BERLIN übernommen werden.

Vertretung:

Für den Fall, dass die Dolmetschenden den Einsatz nicht wahrnehmen können, melden sie dies allen Beteiligten und bemühen sich um adäquaten Ersatz.

Rechnungsstellung:

Die Schriftdolmetschenden lassen sich die Durchführung der Einsätze direkt nach Einsatzende von den Studierenden per Unterschrift bestätigen und fügen die Bestätigung der Rechnung bei. Die Einsatzbestätigung kann pro Studierender*in fortlaufend geführt werden. Die Daten auf Rechnung und Einsatzbestätigung müssen übereinstimmen (Datum, Einsatzzeiten, Name der Lehrveranstaltung, etc.), andernfalls kann die Rechnung nicht beglichen werden.

Es wird pro einer*inem Studierenden um zusammengefasste Sammelrechnungen gebeten. Dabei muss die Abrechnung bis maximal sechs Monate nach dem geleisteten Einsatz erfolgen (§14 Umsatzsteuergesetz). Bei der Abrechnung ist die Trennung nach Kalenderjahren erforderlich.

Die Rechnungen sind stets an den*die zuständige*n Ansprechpartner*in der Beratung Barrierefrei Studieren des studierendenWERKs zu senden. Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Hochschule der*des Studierenden, für die*den der Einsatz stattgefunden hat.

Qualitätssicherung:

Das studierendenWERK lässt sich vor der ersten Abrechnung die Qualifikation der jeweiligen Schriftdolmetschenden nachweisen.

Als staatliche Prüfung wird anerkannt:

- Staatliche Prüfung Schriftdolmetscher*in der Lehrkräfteakademie Hessen
- Auf Nachweis andere vergleichbare staatliche Prüfungen

Als Qualifizierungsnachweis werden Zertifikate und Ausbildungen folgender Träger anerkannt:

- Deutscher Schwerhörigen Bund e.V.
- Akademie Z&P
- Kombi GbR
- Paulinenpflege Winnenden e.V.
- SDI München

Ihre Ansprechpartner*innen beim studierendenWERK BERLIN sind für folgende Hochschulen zuständig:

Für Studierende der TU, UdK:

studierendenWERK BERLIN, Beratung Barrierefrei Studieren
N.N., Hardenbergstr. 34, 10623 Berlin (Charlottenburg)
Tel.: (030) 939 39 – 9020
Email: bbs.hardenbergstr@stw.berlin

Für Studierende der FU, EHB:

studierendenWERK BERLIN, Beratung Barrierefrei Studieren
N.N., Thielallee 38, 14195 Berlin (Dahlem)
Tel.: (030) 939 39 – 9020
Email: bbs.thielallee@stw.berlin

Für Studierende der HU:

studierendenWERK BERLIN, Beratung Barrierefrei Studieren
Stefan Handke, Franz-Mehring-Platz 2, 10243 Berlin (Friedrichshain)
Tel.: (030) 939 39 – 8441
Email: bbs.fmp@stw.berlin

Für Studierende der ASH, BHT, HTW, HWR, KHB, KHSB, HfM, HfS und Charité:

studierendenWERK BERLIN, Beratung Barrierefrei Studieren
Beate Domrös, Franz-Mehring-Platz 2, 10243 Berlin (Friedrichshain)
Tel.: (030) 939 39 – 8442
Email: bbs.fmp@stw.berlin